

ALLGEMEINE BEFÖRDERUNGS- & GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANWENDBARKEIT:

1. Diese allgemeinen Beförderungsbedingungen gelten für den Erwerb von Fahrscheinen sowie verbindliche Buchungsbestätigungen/Rechnungen, die als Fahrscheinersatz gelten, unabhängig davon, ob diese vom Kunden unmittelbar an den Anlegestellen, an Bord des Schiffes, im Büro der Marksburgschiffahrt Vomfell, über den Postversand oder online über die Internetseite www.SCHIFF-LAPALOMA.de bezogen werden, sowie für Verträge zwischen der Marksburgschiffahrt Vomfell und dem Kunden über die Durchführung von Charterfahrten für den Kunden und die damit in Zusammenhang stehenden Nebenleistungen, wie gastronomische Versorgung.
2. Wir unterscheiden grundsätzlich in Burgenrundfahrten/Linienfahrten, Themen- und Veranstaltungsfahrten sowie Charterfahrten.
3. Der Kunde erkennt mit Erhalt der ihm zugesandten Auftragsbestätigung oder mit dem Erwerb der vor genannten Fahrscheine/Buchungsbestätigungen oder spätestens beim Betreten des Schiffes „La Paloma“ und Inanspruchnahme der Leistung der Marksburgschiffahrt Vomfell die vorliegenden Allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen an. Sie werden Bestandteil des entsprechenden Vertrages der Marksburgschiffahrt Vomfell mit dem Kunden.
4. Die Allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Etwaige entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, soweit sie mit den vorliegenden Allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen inhaltlich übereinstimmen oder von der Marksburgschiffahrt Vomfell ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Dies gilt auch, wenn die Marksburgschiffahrt Vomfell in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.

VERTRAGSSCHLUSS BEI CHARTERFAHRTEN

1. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Marksburgschiffahrt Vomfell über die Durchführung von Charterfahrten kommt durch die Buchung des Kunden und die anschließende Annahme unsererseits zustande. Die Buchung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot im Rechtssinne dar, das wir innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen durch Zusendung einer schriftlichen Buchungsbestätigung annehmen können.
2. Wir sind berechtigt, einen Vertragsschluss mit dem Kunden abzulehnen.

LEISTUNGSUMFANG BEI CHARTERFAHRTEN

1. Wir befördern den Kunden und die von ihm bestimmten Fahrtteilnehmer auf der vertraglich festgelegten Schifffahrtsstrecke. Dem Kunden werden die Fahrgasträume unseres Schiffes für den im Vertrag bezeichneten Zeitraum zur allgemeinen Benutzung für sich und die von ihm bestimmten Fahrtteilnehmer zur Verfügung gestellt. Die Fahrgasträume sind dabei standardmäßig bestuhlt und möbliert. Eine abweichende Bestuhlung oder (teilweise) Auslagerung des Mobiliars sowie eine bestimmte Ausstattung des Schiffes sind - soweit nicht anderweitig mit dem Kunden vereinbart - nicht Bestandteil der Leistung.
2. Wir stellen die für die Vertragserfüllung notwendige Besatzung einschließlich eines Schiffsführers und behalten uns dabei die Wahl des Personals vor.
3. Zusatzleistungen, wie z. B. Musikkapellen, Künstler, Dekorationen, Blumenschmuck etc. sind nicht in der vertraglichen Vergütung enthalten und sind nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde.
4. Musiker und Künstler werden vom Kunden beauftragt und die geschuldete Vergütung ist vom Kunden direkt mit den Musikern bzw. Künstlern abzurechnen. Beauftragt uns der Kunde damit, Musiker oder Künstler in seinem Namen zu engagieren, so ist die an die Musiker bzw. Künstler zu zahlende Vergütung vorab an uns zu zahlen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine gegebenenfalls erforderliche Anmeldung bei der zuständigen Bezirksdirektion der „GEMA“ sowie etwaige Zahlungen an die Künstlersozialkasse dem Kunden obliegt und die jeweiligen zu leistenden Zahlungen nicht in der vertraglichen Vergütung enthalten sind.
5. Wir sind berechtigt, die vertraglichen Leistungen auch mit Hilfe angemieteter bzw. gecharterter Schiffe zu erbringen.

FAHRSCHNEINE, BUCHUNGEN UND PREISE BURGENRUNDFAHRTEN/THEMENFAHRTEN:

1. Fahrscheine für Burgenrundfahrten/Linienfahrten sowie Themen-/Veranstaltungsfahrten werden an unserem Ticketschalter in Koblenz, an Bord unseres Schiffes sowie in unserem Büro in Spay verkauft. Darüber hinaus ist eine Bestellung über unsere Website sowie per Email möglich.
2. Die online auf der Website dargestellten Burgenrundfahrten/Linienfahrten und Themen-/Veranstaltungsfahrten stellen kein verbindliches Vertragsangebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar.
3. Ausgebuchte Veranstaltungen werden als solche gekennzeichnet.
4. Wir können Ihre Bestellung (Absendung der Buchungsanfrage) durch elektronischen oder postalischen Versand der Buchungsbestätigung/Rechnung (Ticketersatz) innerhalb von 3 Werktagen annehmen. Im Falle einer Selbstabholung erfolgt die Annahme durch Übergabe in unserem Büro.
5. Wir sind berechtigt, einen Vertragsabschluss mit dem Kunden abzulehnen.
6. Der Fahrpreis ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisverzeichnis. Die genannten Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie sonstige Preisbestandteile und verstehen sich zzgl. ggfs. anfallender Versandkosten.
7. Fahrscheine/Buchungsbestätigungen sind bis zum Antritt der Reise auf eine andere Person übertragbar, sofern sie nicht auf einen bestimmten Namen lauten oder zu Sondertarifen erworben wurden. Sind die Fahrscheine/Buchungsbestätigungen mit einem bestimmten Datum versehen, haben diese nur für den bezeichneten Zeitpunkt Gültigkeit.
8. Fahrscheine/Buchungsbestätigungen sind beim Ein- und Aussteigen persönlich und offen vorzuzeigen, während der Fahrt aufzubewahren und an Bord auf Verlangen zur Nachprüfung vorzulegen.
9. Der Gruppenfahrschein/Buchungsbestätigung dient dem Reiseleiter als Fahrschein. Der Reiseleiter hat vor der Gruppe das Schiff zu betreten.
10. Wer ohne gültigen Fahrschein das Schiff betritt oder während der Fahrt seinen Fahrschein verliert und nicht anderweitig nachweisen kann, dass er bereits einen Fahrschein erworben hat, hat sich unaufgefordert zum Nachlösen bei dem Schiffpersonal zu melden. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen eine dieser Bestimmungen hat der Fahrgast den Fahrpreis zzgl. des entsprechenden Mehrpreises gem. dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisverzeichnis zu zahlen.

VERSANDKOSTEN UND LIEFERBEDINGUNGEN BURGENRUNDFAHRTEN/THEMENFAHRTEN:

1. Für den Versand von Fahrscheinen/Buchungsbestätigungen/Gutscheinen wird eine Gebühr gem. dem zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Versandkostenverzeichnis erhoben.
2. Die Lieferung erfolgt nur innerhalb Deutschlands.
3. Die Lieferzeit beträgt, sofern nicht anders angegeben, 3 - 5 Werktage ab Erhalt der Bestellung.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN BURGENRUNDFAHRTEN/THEMENFAHRTEN:

1. Die Zahlung erfolgt wahlweise per Überweisung oder Paypal-Zahlung. Im Falle einer Selbstabholung erfolgt die Zahlung in bar.
2. Rechnungsbeträge sind gem. angegebenen Zahlungsziels auf unser Konto zu überweisen.
3. Kommen Sie mit einer Rechnung in Verzug, so sind wir berechtigt, den entsprechenden Betrag während des Verzugs in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug behalten wir uns ausdrücklich vor.
4. Gruppenpreise sind geschlossen abzurechnen.

STORNIERUNG BEI BURGENRUNDFAHRTEN/THEMENFAHRTEN:

1. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rücknahme von Fahrscheinen oder deren Ersatz sowie Geschenkgutscheinen. Bei Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung mit fixiertem Leistungszeitpunkt, insbesondere beim Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen, liegt kein Fernabsatzgeschäft gemäß §312b Abs. 3 Zf.6 BGB vor, so dass kein Widerrufs- und Rückgaberecht besteht. Jede Bestellung ist mit Zustandekommen des Vertrages bindend und verpflichtet zur Bezahlung.
2. Gesamte oder teilweise Stornierungen einer Bestellung bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung, sind aber spätestens bis zum 3. Tag vor Veranstaltungsbeginn zulässig. Ausgenommen hiervon sind „Rhein in Flammen“- und Silvesterveranstaltungen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/VERGÜTUNG CHARTERFAHRTEN:

1. Das Beförderungsentgelt ergibt sich aus dem Vertrag mit dem Kunden bzw. dem Kunden auf Anfrage übermittelten unverbindlichen Angebot.
2. Das Entgelt für gastronomische Leistungen bestimmt sich anhand der vom Kunden ausgewählten Bordverpflegung sowie des tatsächlichen Getränkeverzehrs. Dabei werden die Getränkepreise der zum Zeitpunkt der Beförderung gültigen Preisliste zu Grunde gelegt.
3. Alle angegebenen Preise und andere Beträge verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und aller anderen ggfs. anfallenden Abgaben, Steuern, Gebühren etc.
4. Gruppenbestellungen gastronomischer Leistungen sind geschlossen auf Rechnung des Veranstalters/Vertragspartners abzurechnen. Eine Einzelabrechnung beim Gast ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung, ggfs. unter Berechnung eines Mehraufwandes, möglich.
5. Der Getränkeverzehr kann ohne Berechnung eines Mehraufwandes direkt beim Gast in bar abgerechnet werden, bedarf allerdings vorheriger Ankündigung.
6. Wir sind berechtigt das volle Beförderungsentgelt sowie für gastronomische Leistungen eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der zu erwartenden Rechnungssumme bis spätestens 2 Wochen vor der Beförderung vorab zu verlangen.
7. Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.
8. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, ab dem entsprechenden Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug behalten wir uns ausdrücklich vor. Insbesondere wenn eine Vergütung vor Fahrtantritt zu zahlen ist und die Zahlung nicht fristgemäß erfolgt, sind wir berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten.

STORNIERUNG BEI CHARTERFAHRTEN:

1. Ein Rücktritt durch den Kunden ist nicht zulässig. Bei Stornierungen des Vertrages oder Nichtantritt der Fahrt ist der Veranstalter verpflichtet, 75 % des vereinbarten Beförderungsentgeltes bei Stornierungen bis zu 8 Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen. Bei späteren Stornierungen werden 100 % des Beförderungsentgeltes sowie 100 % der vorbestellten Speisen bei einer Stornierung von weniger als zehn Tagen vor Fahrtantritt fällig.

BEFÖRDERUNG VON FAHRZEUGEN, GEPÄCK UND SONSTIGEM:

1. PKW's, Krafträder, Ruder- und Paddelboote werden nicht befördert.
2. Kinderwagen, Fahrräder und Krankenrollstühle von Fahrgästen werden nach Maßgabe der jeweiligen Unterbringungsmöglichkeiten an Bord transportiert und bedürfen der vorherigen Anmeldung. Für die Unterbringung solcher Fahrzeuge kann das Schiffspersonal einen bestimmten Platz zuweisen.
3. Waffen, feuergefährliche, ätzende und andere gefährliche Gegenstände sowie Gegenstände, deren Besitz verboten oder strafbar ist, werden nicht befördert. Werden derartige Gegenstände erst während der Reise entdeckt, kann die Schiffsleitung sie in Verwahrung nehmen und sie auf Kosten des Besitzers an der nächsten Anlegestelle von Bord bringen.
4. Die Mitnahme lebender Tiere ist untersagt soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Die Mitnahme von Hunden kann gestattet werden, soweit dadurch nicht (a) die Sicherheit und Ordnung des Betriebes beeinträchtigt und (b) andere Fahrgäste gefährdet oder belästigt werden. Hunde sind vom jeweiligen Halter ständig zu beaufsichtigen und an kurzer Leine zu halten, so dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht beeinträchtigt und andere Fahrgäste nicht belästigt oder gefährdet werden. Hunde, die rassebedingt als gefährlich angesehen werden oder deren Gefährlichkeit vermutet wird, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Hunde dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden. Ein Anspruch auf die Mitnahme von Hunden besteht nicht. Lebende Tiere sind kein Gepäck im Sinne dieser Allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen.

SPEZIELLE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN:

1. Alle Fahrgäste haben den Anweisungen der Schiffsbesatzung Folge zu leisten.
2. Fahrgäste, die nachhaltig diese Allgemeinen Beförderungsbedingungen verletzen, mutwillig Sachbeschädigungen verüben oder auf andere Weise die Sicherheit oder Ordnung an Bord stören, können von der Weiterfahrt, unter gleichzeitigem Verfall des Fahrscheins, ausgeschlossen werden, ohne dass ihnen Ansprüche daraus entstehen. Nach Namensfeststellung erfolgt gegebenenfalls ihre Übergabe an die Behörde an der nächsten Schiffsanlegestelle, an der dies ohne Verzögerung des Schiffsbetriebs möglich ist.
3. An Bord besteht kein Verzehrzwang. Bei allen Fahrten ist das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht gestattet. In den Salons ist auf Bitten des Bordpersonals den Fahrgästen ein Platz zu überlassen, die das Gastronomieangebot wahrnehmen möchten. Es besteht grundsätzlich kein Sitzplatzanspruch.
4. Das Wechselgeld bei Barzahlungen ist sofort nach Erhalt zu prüfen. Spätere Reklamationen sind nicht zulässig.
5. Fahrgäste, die an Zwischenstationen einsteigen möchten, haben sich gut sichtbar unmittelbar am Zugang der Anlegestelle aufzuhalten, damit deren Absicht von der Schiffsführung als solche erkannt werden kann.
6. Jeder Fahrgast hat selbst darauf zu achten, dass er am Ziel seiner Fahrt das Schiff rechtzeitig verlässt. Fahrgäste, die an Zwischenstationen aussteigen möchten, müssen ihre Absicht zeitig dem Schiffspersonal mitteilen.
7. Zwischenstationen werden nur im Falle eines Zu- oder Ausstiegs der Gäste angefahren.
8. Das Rauchen und der Konsum von Tabakwaren und Vergleichbarem (E-Zigaretten) ist nur auf den Freidecks gestattet.
9. An Bord gefundene Gegenstände sind unverzüglich dem Schiffspersonal zu übergeben. Ein Anspruch auf Finderlohn besteht nicht.
10. Jede anwesende Person haftet selbst für verursachte Schäden.
11. Die Marksburgschiffahrt Vomfell behält sich das Recht vor, stark alkoholisierten Gästen oder bei unangemessenem Outfit oder Verhalten den Einlass zu verwehren. Eine Erstattung des Fahrpreises/Veranstaltungspreises ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
12. Am Einlass können Taschenkontrollen durchgeführt werden.
13. Möchte der Kunde für seine Fahrtteilnehmer Fahrausweise oder Gutscheine für die Inanspruchnahme von gastronomischen Leistungen ausgeben, sind uns vorab jeweils Musterexemplare zur Unterrichtung des Bordpersonals zu übergeben.
14. Die Durchführung politischer Veranstaltungen bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Wird ohne unsere schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt oder besteht begründeter Anlass, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit der Fahrtteilnehmer zu gefährden droht, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
15. Der Kunde hat vor Vertragsschluss den Anlass bzw. die Art seiner beabsichtigten Veranstaltung zum Charter des Schiffes anzugeben.
16. Der Fahrgast genehmigt Bild- und Tonaufnahmen seiner Person und die Nutzung dieser zu Zwecken des Marketings und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seitens der Marksburgschiffahrt Vomfell durch den Kauf des Fahrscheines bzw. das Betreten des Schiffes ausdrücklich.

BORDGASTRONOMIE BEI CHARTERFAHRTEN/GRUPPENBESTELLUNGEN:

1. Inhalt und Umfang der gastronomischen Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag mit dem Kunden
2. Das Mitbringen von Speisen und Getränken und deren Verzehr an Bord des Schiffes, die Bewirtschaftung des Schiffes durch den Kunden oder die Beauftragung Dritter durch den Kunden zur Erbringung von gastronomischen Leistungen sind nicht gestattet.
3. Teilnehmerzahlen und Speisenbestellungen sind bis zum 14. Tag vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen.
4. Der Kunde ist berechtigt, bis zum 8. Tag vor dem Veranstaltungstermin die vertraglich vereinbarten gastronomischen Leistungen nach Maßgabe der von uns zur Auswahl gestellten Verpflegungsvorschläge zu ändern. Derartige Veränderungen sind uns schriftlich mitzuteilen und von uns zu bestätigen. Ab einschließlich des 7. Tages vor Durchführung der Schifffahrt sind Änderungen der vereinbarten gastronomischen Leistungen seitens des Kunden nur zulässig, soweit es sich um Mindermengen von bis zu 5 % der bestellten Leistungen handelt.

HAFTUNG:

1. Es gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen unter Berücksichtigung der folgenden Bestimmungen.
2. Die Marksburgschiffahrt Vomfell haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Körperschäden, Verlust oder Beschädigung von Gepäck, Schäden durch arglistiges Verhalten sowie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden. Im Übrigen haftet die Marksburgschiffahrt Vomfell – soweit nicht anderweitig vereinbart und soweit die gesetzlichen Bestimmungen keine weitergehende Haftungsbeschränkung enthalten – auf Schadenersatz begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für Schäden aus einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten. Kardinalpflichten im Sinne dieser Regelung umfassen die Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
3. Für alle Ansprüche, die nicht Körperschäden, den Verlust von Gepäck oder die Beschädigung von Gepäck betreffen, ist die Haftung auf den dreifachen Fahrpreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Fahrgastes grob fahrlässig herbeiführt wurde, oder b) die Marksburgschiffahrt Vomfell für einen dem Fahrgast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, außer wenn die Marksburgschiffahrt Vomfell bei Auswahl des Leistungsträgers vorsätzlich oder grob fahrlässig handelte.
4. Fahrgäste sind gehalten, etwaige Schäden, gleich welcher Art, aus denen sich Ansprüche gegen die Marksburgschiffahrt Vomfell und ihr Personal ergeben könnten, sofort nach ihrer Entdeckung, spätestens aber bis zum Verlassen des Schiffes am Zielort den zuständigen Personen an Bord anzuzeigen, damit ggfs. erforderliche Feststellungen unverzüglich getroffen werden können. Eine Schadensanzeige zu einem späteren Zeitpunkt führt nicht zu einem Ausschluss von Schadenersatzansprüchen. Dies gilt nicht, soweit der Ausschluss den gesetzlichen Bestimmungen ergibt.
5. Bei Charterfahrten haftet der Vertragspartner für von seinen Fahrtteilnehmern schuldhaft verursachten Schäden.
6. Die Marksburgschiffahrt Vomfell übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung des geltenden Fahrplans bei Burgenrundfahrten/Linienfahrten sowie der veröffentlichten Themen-/Veranstaltungsfahrten. Abweichungen von Fahrplänen durch Hoch- oder Niedrigwasser, hohes Fahrgastaufkommen und sonstige Verkehrsbehinderungen durch Betriebsstörungen oder -unterbrechungen, die von der Marksburgschiffahrt Vomfell nicht zu vertreten sind, begründen keine Ansprüche auf Erstattung oder Minderung des Fahrpreises.
7. Die Beförderung auf der Schifffahrtsstrecke kann nur im Rahmen der bestehenden öffentlichen Vorschriften erfolgen. Wir behalten uns Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Leistungsumfang bezüglich der Beförderung in Form der Anpassung der Fahrtstrecke vor, soweit dies aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. Nebel, Eisgang, Hoch- oder Niedrigwasser, Havarien, Sperrung von Wasserwegen oder Schleusen oder ähnlichen von uns nicht zu vertretenden Umständen, unter Würdigung sämtlicher Umstände erforderlich ist und dem Kunden unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar ist. Die Verfügungsgewalt über das Schiff liegt dabei ausschließlich bei uns. Bei einer Änderung des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs werden wir die Interessen des Kunden berücksichtigen. Wird die Beförderung vor Fahrtantritt unmöglich, werden wir von der Leistungspflicht befreit und dem Kunden stehen die gesetzlichen Ansprüche zu.
8. Ansprüche bei Ausfall von Musik und Sprechanlagen können nicht hergeleitet werden. Für den Anschluss eigener oder fremder Musikanlagen an das Bordnetz kann keine Haftung übernommen werden. Der Anschluss von Musikgeräten bedarf in jedem Falle der vorherigen Zustimmung des Bordpersonals.

VERTRAGSTEXT:

1. Der Vertragstext sowie die Allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen stehen Ihnen auf Deutsch zur Verfügung.
2. Der Vertragstext wird auf unseren Systemen gespeichert. Die Allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen können Sie jederzeit auf unserer Website einsehen, ausdrucken und speichern. Die Allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen werden Ihnen stets mit jeder Bestellung/Buchung zugesandt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

1. Die Rechtsbeziehung des Kunden mit der Marksburgschiffahrt Vomfell unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die Marksburgschiffahrt Vomfell nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
3. Soweit der Kunde Kaufmann ist, kann der Kunde wegen eigener Ansprüche nur aufrechnen, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen, soweit es auf Ansprüchen aus einem anderen Vertragsverhältnis beruht.
4. Die Abtretung von Forderung gegen die Marksburgschiffahrt Vomfell ist ausgeschlossen.